



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2016

für die LVM Krankenversicherungs-AG

LVM Krankenversicherungs-AG (LVM-Kranken)
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
Telefax: 0251 702-1099
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhalt

A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
	A.1 Geschäftstätigkeit	7
	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
	A.3 Anlageergebnis	10
	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
	A.5 Sonstige Angaben	11
B	Governance	11
	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
	B.4 Internes Kontrollsystem	18
	B.5 Funktion der internen Revision	21
	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
	B.7 Outsourcing	23
	B.8 Sonstige Angaben	24
C	Risikoprofil	24
	C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
	C.2 Marktrisiko	26
	C.3 Kreditrisiko	28
	C.4 Liquiditätsrisiko	29
	C.5 Operationelles Risiko	30
	C.6 Andere wesentliche Risiken	31
	C.7 Sonstige Angaben	31
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
	D.1 Vermögenswerte	32
	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	35
	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	38
	D.4 Alternative Bewertungsmethoden	40
	D.5 Sonstige Angaben	40
E	Kapitalmanagement	40
	E.1 Eigenmittel	40
	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	42
	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	42
	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	42
	E.6 Sonstige Angaben	42
	Anhang Meldebögen	43

Zusammenfassung

Gemäß BaFin-Merkblatt sind Vergleiche zwischen Berichtsjahr und Vorjahr erst ab 2018 vorzunehmen. Für die Solvenzbilanz werden wir entsprechend verfahren, für Ergebnisposten, die wir gemäß den nationalen Rechnungslegungsstandards erläutern, nehmen wir aus Gründen des besseren Verständnisses diesen Vergleich schon in diesem Bericht vor.

Die im Fließtext sowie in den Tabellen angegebenen Beträge sind in tausend Euro wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Der Abschnitt „A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ enthält Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr über die Geschäftstätigkeit, das versicherungstechnische Ergebnis, das Anlagenergebnis sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.

- Die Beitragseinnahmen der LVM-Kranken stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,5%. Das niedrigere versicherungstechnische Ergebnis ergab sich im Wesentlichen aus der höheren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung; die höhere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung begründet sich auch durch die im nicht-versicherungstechnischen Bereich zu berücksichtigenden niedrigeren Steuern.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte LVM-Kranken ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 79.949 Tsd. €. In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 3,7%.

Der Abschnitt „B. Governance-System“ enthält Informationen über die Anforderungen an die fachliche Qualifikation, das Risikomanagementsystem einschließlich ORSA, das interne Kontrollsystem, die Funktion der internen Revision, die versicherungsmathematische Funktion, das Outsourcing sowie sonstige Angaben und die allgemeinen Angaben zum Governance-System.

- Die Beschreibung der Ausgestaltung des Governance-Systems der LVM-Kranken umfasst zunächst eine Kurzdarstellung der Struktur und Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Governance-Struktur orientiert sich zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation an der Systematik der 3 Verteidigungslinien. In diesem Zusammenhang werden die Zuständigkeiten und Aufgaben der 4 Schlüsselfunktionen (unabhängige Risikocontrollingfunktion [uRCF], Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion) beschrieben. Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems der LVM-Kranken zu beurteilen wird dieses mindestens jährlich intern überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Fit & Proper-Anforderungen an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen werden nach qualifikatorischen Anforderungen, fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie ggf. nach Führungserfahrungen formuliert. Die fachlichen Anforderungen („Fit“) sind in definierten Auswahlrichtlinien niedergelegt. Die Auswahl erfolgt nach verschiedenen Stufen mit Beteiligung der Unternehmensleitung. Der Nachweis der Zuverlässigkeit („Proper“) erfolgt auf Grundlage behördlicher Nachweise und beinhaltet verschiedene Rechtsgebiete (z.B. Vorschriften bzgl. Be-

trugs- und Finanzstraftaten) und Maßnahmen (z. B. laufende Gerichtsverfahren), unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung.

- Das **Risikomanagement** der LVM Versicherung verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Im Rahmen der Risikoorganisation wurde ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene. Im Risikomanagementprozess nimmt die Risikoinventur einen zentralen Bestandteil ein. Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems.
- Die **unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)** setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs über den Einjahreshorizont zusammen und ist an die strategische Unternehmensplanung angeknüpft. Zum Ende der ersten Planungsrunde wird in einer Vorstandsklausurtagung die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Anschließend werden die Projektionsberechnungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen einer zweiten Vorstandsklausurtagung vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der spätestens bis Ende Februar der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.
- Das interne Kontrollsystem ist auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation ausgerichtet. Der Vorstand verantwortet in letzter Instanz die Einrichtung und die Ausgestaltung dieses Systems. Die Abteilungen entwickeln die Kontrollen, richten sie ein und dokumentieren sie – ggf. auch abteilungsübergreifend. Grundlegend für die Dokumentation des internen Kontrollsystems ist die interne Leitlinie „Interne Kontrollen“. Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsführung sowie die Abteilungen bei der Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen. Das Unternehmen sowie die Organe und Mitarbeiter sollen hierdurch vor Schäden und Strafen, resultierend aus Compliance-Verstößen, bewahrt werden. Grundlage der Tätigkeit der Compliance-Funktion bildet der Compliance-Aktivitätenplan, der die gesamten Aktivitäten (bspw. Compliance-Prüfungen, Schulungen) festlegt. Neben dem umfangreichen Aktivitätenplan besteht zudem ein Konzern-Compliance-Komitee, in dem alle Abteilungen der LVM Versicherung sowie die AAB AG eingebunden sind, um compliance-relevante Themen auf aggregierter Ebene besprechen zu können. Die Funktion ist in der Abteilung Risikoüberwachung/ Compliance angesiedelt.
- Die **Funktion der internen Revision** wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen. Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert. Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter

Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

- Alle wichtigen bestehenden **Ausgliederungsverhältnisse** der LVM-Gesellschaften bestehen gruppenintern. Dementsprechend konnten wirksame und angemessene Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen eingerichtet und adäquate Notfallpläne abgestimmt werden. Die LVM-interne Ausgliederungsleitlinie umfasst einen Musterprozess, wie bestehende Ausgliederungen zu überwachen sind und wie bei neuen Ausgliederungen zu verfahren ist.

Der Abschnitt „C. Risikoprofil“ enthält qualitative und quantitative Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, wobei die Angaben nach Risikokategorie aufgeschlüsselt sind.

- Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Krankenversicherung darin, aus den im Voraus festgesetzten Prämien in der Zukunft Leistungen erstatten zu müssen, deren Umfang aufgrund der Zufallsabhängigkeit künftiger Versicherungsfälle bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko). Zur Einschätzung der Risikosensitivität werden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko und die Gesamtrisikolage nicht signifikant sind.
- Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet. Hierzu zählen auch das Konzentrations- und Währungsrisiko. Erfolgsgefährdende Marktrisiken werden unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht limitiert. Konsequenzen aus der Übernahme von Risiken und der dazugehörigen Erträge werden kontinuierlich und zeitnah durch Stresstests und Szenarioanalysen überprüft. Die Ergebnisse der Szenarioanalysen weisen Solvenzquoten aus, die oberhalb der notwendigen Anforderungen liegen. Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay, dessen Ziel es ist, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Darüber hinaus wird das Risiko der Kapitalanlagen im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht.
- Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko. Das Kreditrisiko wird unter Verwendung von externen Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten. Unter Berücksichtigung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand von LVM-Kranken ein Durchschnittsrating von AA- auf.

- Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Per 31.12.2016 wurden mehr als 30% der Kapitalanlagen in hochliquiden Instrumenten gehalten. Es sind Liquiditätsstresstest durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen, dass deutliche Überdeckungen der Liquiditätserfordernisse bestehen.
- Das **operationelle Risiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem **operationellen Risiko** haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden.
- Zu den **anderen wesentlichen Risiken** gehören insbesondere das **strategische Risiko** und das **Reputationsrisiko**. Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen. Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM Versicherung wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Im Abschnitt „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ werden die Werte der Handelsbilanz den korrespondierenden Posten der Solvenzbilanz gegenübergestellt, sodass sich Abweichungen grundsätzlich nur aus Bewertungsunterschieden ergeben. Somit sind die Erläuterungen der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB leichter für den Leser nachzuvollziehen. Diese Zuordnung erfolgt auf freiwilliger Basis.

- Für die Bewertung der Kapitalanlagen werden in der Solvenzbilanz Marktwerte und in der Handelsbilanz die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe angesetzt. Die größten Unterschiede zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz aufgrund dieser unterschiedlichen Bewertung bestehen aktuell bei LVM-Kranken vor allem aufgrund der positiven Marktwertentwicklung in der Anlageklasse Unternehmensanleihen mit 216.724 Tsd. €.

Die Bewertung der sonstigen Vermögenswerte beinhaltet z. B. die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und die latenten Steueransprüche. Letztere werden in der Handelsbilanz nicht angesetzt und führen daher zu einem hohen Unterschiedsbetrag zur Solvenzbilanz (98.168 Tsd. €).

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bei LVM-Kranken für das Geschäft nach Art der Leben mittels des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV), welches von DAV, PKV und BaFin gemeinsam entwickelt wurde. Der Best Estimate-Wert für das Geschäft nach Art der Leben beläuft sich auf 2.336.687 Tsd. €. Die Risikomarge hierfür beziffert sich auf 52.656 Tsd. €. Der Best Estimate-Wert für das Geschäft nach Art der Schaden beläuft sich auf 3.071 Tsd. €. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvenzbilanz betragen insgesamt 2.392.413 Tsd. €. Die Bewertungsmethodik unter der Handelsbilanz und Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich, z. B. durch eine Neudiskontierung der Alterungsrückstellung. Für die vergleichbare Handelsbilanz-Rückstellung (Passiva B. minus eigenmittelfähiger Anteil der freien RfB) ergibt sich insgesamt ein Wert von 2.106.881 Tsd. €.
- Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich der größte Bewertungsunterschied bei den latenten Steuerschulden, die in der Handelsbilanz nicht angesetzt werden (Solvenzbilanz 111.712 Tsd. €).

Im Abschnitt „E. Kapitalmanagement“ werden die Struktur, der Betrag, die Qualität und die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel beschrieben. Darüber hinaus werden die Beträge der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) dargestellt und weitergehend aufgeschlüsselt.

- Insgesamt ergaben sich für die LVM-Kranken zum 31.12.2016 Basiseigenmittel in Höhe von 191.432 Tsd. €. Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Kranken beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 42.207 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 18.993 Tsd. €.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die LVM Krankenversicherungs-AG, Münster (LVM-Kranken) ist eine Aktiengesellschaft.

Kontaktdaten

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53177 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christoph Hellwig
Partner
Osterstr. 40
30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 8509-5182
Fax: +49 (0) 1802 11991-3974
E-Mail: chellwig@kpmg.com

Mutterunternehmen von LVM-Kranken sowie oberstes Mutterunternehmen der LVM-Gruppe ist der LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. (LVM a. G.). Die Beteiligungsquote beträgt 100%. LVM-Kranken hält keine wesentlichen verbundenen Unternehmen.

Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nahezu ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland. LVM-Kranken betreibt ausschließlich das Geschäft der Krankenversicherung.

Trotz unveränderter Belastung der Kapitalanlage durch die anhaltende Niedrigzinspolitik konnte LVM-Kranken durch eine gute Diversifikation und langfristige Kapitalanlage eine gute Nettoverzinsung erwirtschaften.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Beiträge

Die gebuchte Beitragseinnahme betrug im Berichtsjahr 333.492 Tsd. € (Vj. 322.164 Tsd. €). Das Wachstum in Höhe von 3,5% übertraf dabei die Prognose aus dem Vorjahr von ca. 3,4% leicht. Diese Steigerung ist zu 30,2% (Vj. 26,3%) durch Neugeschäft und zu 69,8% (Vj. 73,7%) durch Beitragsanpassungen begründet.

Es wurden Einmalbeiträge in Höhe von insgesamt 37.325 Tsd. € (Vj. 26.981 Tsd. €) aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen, davon 35.881 Tsd. € (Vj. 18.040 Tsd. €) zur Milderung von in 2016 durchgeführten Beitragsanpassungen sowie zur Beitragssenkung im Alter nach § 150 Abs. 4 VAG, und 1.444 Tsd. € für die über § 150 Abs. 2 VAG hinausgehende Zuschreibung zur Alterungsrückstellung für Beitragsminderungen im Alter (Vj. 633 Tsd. €). Im Vorjahr wurden zusätzlich 8.308 Tsd. € zur Umlagesenkung in der Pflegepflichtversicherung entnommen.

Insgesamt betragen die Beitragseinnahmen inkl. der Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung im Berichtsjahr 370.664 Tsd. € (Vj. 349.025 Tsd. €). Das entspricht einer Steigerung in Höhe von 6,2% (Vj. 6,9%).

Erträge aus Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand erhöhte sich im Jahr 2016 um 9,2% auf 2.246.024 Tsd. €. Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 82.280 Tsd. € gegenüber einem Ertrag von 78.121 Tsd. € im Jahr 2015. Unter Einberechnung der Aufwendungen für Kapitalanlagen in einer Höhe von 2.331 Tsd. €

(Vj. 11.520 Tsd. €) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 79.949 Tsd. € (Vj. 66.600 Tsd. €).

In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016 einen Wert von 3,7% (Vj. 3,4%).

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Rückstellungen sowie der Regulierungskosten betragen im Berichtsjahr 170.069 Tsd. € (Vj. 164.017 Tsd. €). Diese Steigerung um 3,7% (Vj. 6,5%) ist geringfügig höher als die Steigerungsrate der Beitragseinnahmen. Ursächlich hierfür ist das etwas höhere Durchschnittsalter der Versicherten.

Zuführung zur Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Alterungsrückstellung einschließlich der Einmalbeiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug im Berichtsjahr 184.388 Tsd. € (Vj. 166.892 Tsd. €). Diese Steigerung um 10,5% (Vj. 10,0%) ist erneut höher als im Vorjahr. Begründet ist dies im Wesentlichen durch die deutlich höhere Zuführung von Einmalbeiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in 2016.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 30.592 Tsd. € (Vj. 30.479 Tsd. €) sind im Berichtsjahr um insgesamt 0,4% gestiegen. Die Abschlusskosten haben sich aufgrund des höheren Neugeschäfts von 22.861 Tsd. € auf 23.094 Tsd. € und damit um 1,0% erhöht. Die Verwaltungskosten sind um 1,6% gefallen und liegen bei 7.498 Tsd. € (Vj. 7.618 Tsd. €).

Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Das insgesamt außerordentlich gute Geschäftsergebnis erlaubt eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (inkl. poolrelevantem Anteil für die PPV: 2.933 Tsd. €, Vj. 2.777 Tsd. €) in Höhe von 54.016 Tsd. € (Vj. 42.366 Tsd. €). Zusätzlich wurden als Direktgutschrift nach § 150 Abs. 4 VAG 1.651 Mio. € (Vj. 360 Tsd. €) der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für die zum Bilanzstichtag bereits 65-Jährigen zugeführt.

Insgesamt erreichte damit die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung die sehr erfreuliche Höhe von 55.667 Tsd. € (Vj. 42.726 Tsd. €). Das entspricht nach einem Rückgang im Vorjahr von 19,0% einer Rekordzuführung und damit einer Steigerung von 30,3%.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Aus den versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 10.652 Tsd. € (Vj. 11.464 Tsd. €). Dieses geringfügig niedrigere versicherungstechnische Ergebnis ergab sich im Wesentlichen aus der höheren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung; die höhere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung begründet sich auch durch die im nicht-versicherungstechnischen Bereich zu berücksichtigenden niedrigeren Steuern.

Eine Aufschlüsselung auf die wesentlichen Geschäftsbereiche wird unterlassen, da nahezu das gesamte Geschäft auf den Geschäftsbereich Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung entfällt.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die LVM-Kranken ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 79.949 Tsd. € (Vorjahr: 66.600 Tsd. €). In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 3,7 % und liegt damit leicht über dem Ergebnis des Vorjahres von 3,4 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2016 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2016							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenzbilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
Aktien - nicht notiert	83.017	7.698	449	44	821	834	8.090
Staatsanleihen	592.421	14.203	0	0	0	0	14.203
Unternehmensanleihen	1.149.418	32.517	78	130	0	0	32.465
Strukturierte Schuldtitel	32.364	1.239	0	0	0	0	1.239
Besicherte Wertpapiere	10.620	435	0	0	0	0	435
Organismen für gemeinsame Anlagen	663.807	18.260	3.635	8	1.238	386	22.739
Derivate	8.916	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	5.054	13	68	0	0	0	81
Sonstige Darlehen	70.508	1.625	0	0	0	0	1.625
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109	0	0	0	0	0	0
Summe	2.616.234	75.991	4.230	182	2.059	1.220	80.877

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2016 929 Tsd. € gegenüber 870 Tsd. € im Vorjahr.

Die Bilanzposten „Unternehmensanleihen“ enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 75.991 Tsd. € nach 71.497 Tsd. € im Vorjahr. Davon entfielen 32.517 Tsd. € auf Unternehmensanleihen, 18.260 Tsd. € auf Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) und 14.203 Tsd. € auf Staatsanleihen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 4.230 Tsd. € die Abgangsverluste von 182 Tsd. € um 4.048 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 2.059 Tsd. € über den gebuchten Abschreibungen von 1.220 Tsd. €. Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis betrug somit 4.887 Tsd. €. Die Gewinne aus dem Abgang und die Zuschreibungen der Anteile an Investmentvermögen trugen maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

Die LVM-Kranken weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2016 waren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen sind im Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor. Im Bereich der Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung besteht eine Kooperation mit der hkk.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand der LVM-Kranken

LVM-Kranken ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G. (LVM a. G.). Zwischen LVM-Kranken (abhängiges Unternehmen) und dem LVM a. G. (beherrschendes Unternehmen) besteht ein Abhängigkeitsverhältnis im Sinne von § 17 Aktiengesetz.

Die LVM-Kranken mit Hauptsitz in Münster wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die sogenannten Vorstandsressorts sind unterteilt nach Vorstandsvorsitz/Stäbe, Finanzen, IT, Komposit, Vertrieb und Vorsorge. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands der LVM-Kranken sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt.

Aufsichtsrat der LVM-Kranken

Der Aufsichtsrat der LVM-Kranken besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollgremium der LVM-Kranken. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand der LVM-Kranken bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für die LVM-Kranken wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Der Aufsichtsrat kann beschließen, dass aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet werden. Für LVM-Kranken existieren aktuell keine Ausschüsse.

Governance-System der LVM-Kranken

Innerhalb der LVM-Kranken ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die LVM-Kranken ist in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a. G. der LVM-Kranken seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen,

Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematischen Funktion sowie die Funktion des Risikomanagements und Compliance auf die Muttergesellschaft verlagert.

Für die LVM-Kranken sind zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Governance-Funktion verantwortlich.

Innerhalb ist der Vorstand für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich.

Die Governance-Struktur und somit der LVM-Kranken orientiert sich an der Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion
Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu befördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen wesentliche aufsichtsrechtliche Regelungen sowie explizit vom Vorstand benannte versicherungsspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und interne Leitlinien vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenskollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verantwortlich. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat sie die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten und die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten. Des Weiter-

ren muss sie einen Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten durchführen und den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird.

Revisionsfunktion

Auf der dritten Verteidigungslinie ist die interne Revisionsfunktion als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Governance-Funktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand der LVM-Kranken genehmigten Geschäftsordnung aus. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten der LVM-Kranken werden von dem LVM a. G. wahrgenommen. Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. In den Vorständen der LVM-Gruppe besteht Personalunion. Der Anspruch auf Bezüge der Vorstandsmitglieder ist jeweils durch die Bezüge beim LVM a. G. abgegolten. Die Gehälter werden über die Verwaltungskostenumlage auf die Tochtergesellschaften verteilt.

Der Aufsichtsrat erhält ausschließlich feste Bezüge.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden die vom Mutterunternehmen in Rechnung gestellten Kosten für die ausgegliederten Funktionsbereiche beglichen. Weitere wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern bzw. mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans haben nicht stattgefunden.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LVM Versicherung hat die Leitlinie „Fit & Proper“ ausgearbeitet. Mit dieser Leitlinie kommt sie ihrer Verpflichtung nach, Rahmenbedingungen und Prozesse sicherzustellen, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und der versicherungsmathematischen Funktion im Unternehmen erfüllen.

Die wesentlichen und für diese Leitlinie bestimmenden Anforderungen ergeben sich aus Artikel 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie sowie aus dem Kapitel II der EIOPA-Leitlinie zum Governance-System.

Die einzelnen fachlichen Anforderungen an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen variieren inhaltlich und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Leitlinie im Detail dargestellt. Für die Inhaber und Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen sind bisher keine aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Kriterien Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen (anders bei Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern, bspw. §§7a I und IV, 13d Satz 1 Nr. 1 und Nr. 12 VAG; Merkblatt der BaFin für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern) festgelegt worden.

Grundsätzlich werden jeweils Anforderungen an die Qualifikation (wie z. B. Studienabschlüsse in spezifischen Fachgebieten), Führungserfahrungen (bei leitender Funktion) sowie genau beschriebene

- fachliche Kompetenzen (u. a. durch erworbene Berufserfahrung),
- persönliche Kompetenzen und
- soziale Kompetenzen

aufgeführt.

Die Sicherstellung der grundsätzlichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der internen und externen Stellenbesetzung erfolgt bei der LVM regelmäßig durch kompetenzorientierte Auswahlverfahren. Steuerungsverantwortlich ist hierbei die Abteilung Personal.

Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM grundsätzlich im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen dieser Richtlinie gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Zur Besetzung von Schlüsselpositionen (Fach- oder Führungspositionen) haben zudem Leistungsbeurteilungen und Potenzialeinschätzungen eine wesentliche Bedeutung. Hierbei ist es zulässig, im Rahmen der festgestellten Eignung für bestimmte Aufgabengebiete auf frühere Auswahlentscheidungen zu referenzieren.

Die finale Besetzungsentscheidung bei den Schlüsselfunktionen erfolgt grundsätzlich mit Beteiligung der Unternehmensleitung.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der Fit & Proper-Anforderungen sind neben den gewonnenen praktischen Erfahrungen v. a. auch der Auf- und Ausbau von entsprechendem Fachwissen erforderlich. Dazu sind regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen wesentlich. Die Unternehmensleitung erhält einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Ein systematischer Kompetenzabgleich der fachlichen und persönlichen Kompetenzen erfolgt bei der LVM grundsätzlich über das obligatorische, jährlich zu führende Mitarbeitergespräch. Ein Teil dieses Gesprächs beinhaltet das Thema Qualifizierung im Hinblick auf bereits absolvierte Maßnahmen und künftig geplante Maßnahmen.

Alternativ erfolgt die Weiterbildung über die berufsständischen Organisationen - wie beispielsweise die Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Die aufsichtsrechtlich geforderten Weiterbildungsnachweise können auf diese Weise erbracht werden.

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die Zuverlässigkeit („proper“) von Mitarbeitern von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Neben der Vorlage behördlicher Nachweise (Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG)) gelten Regelungen zur selbstverpflichtenden aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement der LVM-Kranken verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Bei der LVM-Kranken wird konzernweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (RüC) als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die unabhängige Risikocontrollingfunktion wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der unabhängigen Risikocontrollingfunktion ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der EIOPA- und BaFin-Verlautbarungen zum Aufbau des Governance-Systems.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei der LVM-Kranken zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die Solvenz- und Risikotragfähigkeitsberechnungen basieren bei der LVM-Kranken auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des OR-SA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert.

Zudem führt die unabhängige Risikocontrollingfunktion eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM-Kranken ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und –überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich

isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für den Konzern weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird für jede Versicherungsgesellschaft - genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur - im Rahmen des durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitern sowie dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem der LVM-Kranken stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die unabhängige Risikocontrollingfunktion andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, welche der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich und konzernintern definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung umfangreicher interner Kontrollsysteme (IKS) gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich der LVM-Kranken dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft der LVM-Kranken auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung setzt sich bei der LVM-Kranken aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Own Capital Requirement (OCR, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken) im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Sie ist an die strategische Unternehmensplanung angeknüpft und wird somit jährlich durchgeführt. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der am bis Ende des ersten Quartals der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess von der LVM-Kranken als rollierender Prozess angesehen. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, welche Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Mindestbedeckungsquoten, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen.

Sämtliche gezogenen Kenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bei der LVM-Kranken sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung der LVM-Kranken die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung in den Abteilungen trägt der jeweilige Ressortvorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungslei-

ter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen der LVM-Kranken. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems der LVM-Kranken bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild der LVM-Kranken (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein kann, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind die Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist sichergestellt, dass eventuelle Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder der LVM-Kranken für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Die Compliance-Funktion wird bei LVM-Kranken durch die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance wahrgenommen. Die Abteilung RüC ist organisatorisch dem IT-Ressort zugeordnet.

Als verantwortlicher Stelleninhaber der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls verantwortlicher Stelleninhaber für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Neben dem verantwortlichen Stelleninhaber der Compliance-Funktion sind 3 weitere Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 2,5 Stellen für die Compliance-Funktion tätig. Mit einem Stellenanteil von 0,5 Stellen wird von einem Mitarbeiter zusätzlich die Funktion des Geldwäschebeauftragten für den LVM a.G. sowie für die LVM Lebensversicherungs-AG wahrgenommen.

Alle Mitarbeiter der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand der LVM-Kranken die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, durch den Inhaber der Compliance-Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitern der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen der LVM-Kranken ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkter Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für die LVM-Kranken in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen
- Fallweise und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung verschiedener Umsetzungsprojekte

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds der LVM-Kranken effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für die LVM-Kranken vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept der LVM-Kranken enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum den Kern der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich demzufolge auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeit der Konzernrevision basiert auf eine jährlich fortzuschreibende Prüfungs- und Aktivitätenplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für die LVM-Kranken wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in § 31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird bei der LVM Krankenversicherungs-AG durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber und die weiteren Gremienmitglieder, insbesondere die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion des LVM a. G. und der LVM Lebensversicherungs-AG sowie Mitarbeiter der Abteilungen Risikosteuerung/Projektion und Mathematik Kranken. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der LVM-Krankenversicherungs-AG und der LVM Lebensversicherungs-AG üben zugleich auch die Funktion des Verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Gesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungs-

mathematischen Funktion. Die versicherungsmathematische Funktion und die anderen Schlüsselfunktionen unterstützen sich gegenseitig mit fachlicher Expertise bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

Die LVM-Kranken hat folgende wichtige Tätigkeiten an den LVM a.G. (unterliegt deutschem Recht) ausgegliedert:

- Übernahme der Schlüsselfunktion interne Revision für die LVM-Kranken
- Übernahme der Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion Compliance-Funktion
- Aktuarielle Produktentwicklung, Statistik/statistische Analysen, Bilanzierung (Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (HGB)) sowie EDV-Koordination.
- Durchführung der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung für Krankenversicherungsverträge sowie die Bereiche Grundsatz und Verkaufsförderung.
- Übernahme der typischen Tätigkeiten im Rechnungswesen, insbesondere Rechnungslegung, Inkasso-/Exkassowesen, Back-Office (Kapitalanlagenbuchhaltung) sowie Zentrales Controlling
- Übernahme der marktüblichen Tätigkeiten im Portfolio Management, insbesondere Kapitalanlage, Kapitalanlagecontrolling und -verwaltung
- Durchführung von Solvenzberechnungen sowie Tätigkeiten im Asset Liability Management
- Akquise und Betreuung der Kunden durch Ausschließlichkeitsvertrieb inklusive fachlicher und organisatorischer Betreuung der Agenturen durch den angestellten Außendienst sowie Verwaltung und organisatorische Steuerung in den Bereichen Organisationsunterstützung und Vertriebsunterstützung (beispielsweise vertragliche Gestaltung und Abwicklung der Provisionszahlungen)
- Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der Organisationsentwicklung und Softwareentwicklung, insbesondere Prozessgestaltung und Softwareentwicklung sowie -Einkauf
- Bereitstellung und Weiterentwicklung von Architekturen und Infrastrukturen für die Anwendungsentwicklung und den Systembetrieb
- Bereitstellung und Betrieb von IT-Infrastruktur, Hardware, Druckdienstleistungen sowie Anwenderservice und -Schulung
- Übernahme der Funktion des gesetzlich geforderten Datenschutzbeauftragten

- Rechtliche Beratung der Gesellschaft, insbesondere des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Posteingangs- und Postausgangsverarbeitung, Lastschriftverarbeitung sowie Indizierung.
- Kapitalanlage und –management von Immobilieninvestitionen.
- Marketing, Markt- und Kundenanalyse sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand des LVM-Kranken hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Ausgliederungsleitlinie erlassen, in welcher der Prozess der Ausgliederung konzernweit geregelt ist. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft vorzunehmenden Prozessschritte schriftlich fixiert. In der Beauftragung und Konzeptphase werden die Anforderungen an die Person, die den Ausgliederungsprozess koordinativ verantwortet (Ausgliederungskordinator), festgehalten.

Zudem werden die Mindestbestandteile für die Erstellung eines Ausgliederungskonzepts sowie die im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung zu analysierenden Rahmenbedingungen dargestellt. An die Einstufung einer Ausgliederung als „einfach“ oder „wichtig“ werden teilweise zusätzliche Anforderungen geknüpft, welche gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden für die Bestimmung eines angemessenen Dienstleisters unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben dem Prozess der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten inklusive einer Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, internen Kontrollsystem und Notfallmanagement fixiert.

B.8 Sonstige Angaben

Die gemäß §23 Abs. 2 VAG erforderliche interne Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt im Jahr 2017.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

In der Krankenversicherung besteht das Risiko, aus den im Voraus festgesetzten Prämien in der Zukunft Leistungen erstatten zu müssen, deren Umfang aufgrund der Zufallsabhängigkeit künftiger Versicherungsfälle bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist (Zufalls- und Änderungsrisiko).

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen u. a. die biometrischen Risiken, das Stornorisiko, Kostenrisiko, Katastrophenrisiko und die Unterschreitung des Rechnungszinses.

LVM-Kranken beobachtet sorgfältig neue Erkenntnisse über die verwendeten Rechnungsgrundlagen – sei es aus Analysen der eigenen Bestände oder aus Veröffentlichungen von Verbänden, der Aufsichtsbehörde oder der Wissenschaft – und berücksichtigt diese jeweils bei der nächsten Beitragsanpassung. Diese Geschäftspolitik wird retrospektiv durch die guten versicherungstechnischen Ergebnisse bestätigt und schafft ein hohes Sicherheitspotenzial.

Durch Weiterentwicklung von Behandlungsmethoden und Medikamenten wird eine dauerhaft kontinuierliche medizinische Inflation eintreten. Durch die verbesserte Medikation und die verbesserten lebenserhaltenden Behandlungsmethoden werden hohe Krankheitskosten erwartet. Eine starke Abweichungen bei LVM-Kranken zu der allgemeinen medizinischen Inflation (Schadenentwicklung) in der Branche Krankenversicherung ist als risikobehaftet anzusehen. LVM-Kranken begegnet dem Risiko mit einer sehr genauen und gewissenhaften Antragsprüfung und verschiedenen Maßnahmen zur Begrenzung der Leistungsauszahlungen im Rahmen des Leistungsmanagements.

Als wesentlich wurde das Risiko einmaliger Kumulschäden identifiziert, das eine hohe, schnell eintretende und nicht durch einen Sicherheitszuschlag oder Beitragsanpassungen zu kompensierende Schadenbelastung hervorruft. Darunter ist der Fall zu verstehen, dass erhebliche Schäden kumuliert eintreten, beispielsweise durch Epidemien bzw. Pandemien oder durch Terroranschläge. Dauerhaft erhöhte Schadenerwartungen sowie Sterblichkeitsveränderungen können über eine Beitragsanpassung ausgeglichen werden. Hierbei werden Stornoveränderungen ebenfalls berücksichtigt. Bei einmaligen überhöhten Schadenbelastungen ist eine künftig erhöhte Schadenerwartung als Voraussetzung für eine Beitragsanpassung nicht gegeben; daher steht hier der Sicherheitszuschlag zur Verfügung.

Ein weiteres Risiko ist die Unterschreitung des Rechnungszinses. Der Rechnungszins wird jährlich mit Hilfe des von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) erarbeiteten Verfahrens zur Bemessung des „Aktuariellen Unternehmenszinses“ (AUZ) überprüft. Der AUZ gibt den Zins an, der prospektiv mit einer hinreichend hohen Wahrscheinlichkeit erzielt werden kann. Sollte dieser AUZ den Rechnungszins unterschreiten, wird im Rahmen einer Beitragsanpassung der Rechnungszins nicht höher als der AUZ neu festgelegt. Zwar berechtigt die Unterschreitung des Rechnungszinses durch den AUZ allein nicht zu einer Beitragsanpassung, erfahrungsgemäß wird diese jedoch durch eine veränderte Schadenerwartung innerhalb weniger Jahre ausgelöst. Damit ist sichergestellt, dass langfristig die zukünftig zu erwartenden Kapitalerträge mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht unterhalb der rechnungsmäßigen Verzinsung liegen werden. Es verbleibt das Risiko, dass der verwendete Rechnungszins langfristig unterhalb des Marktdurchschnitts liegt. Durch entsprechende Szenarioanalysen wird dieses Risiko laufend evaluiert.

Das Risiko und sein Einfluss auf Ergebnis und Eigenkapital wird von LVM-Kranken mit einer langfristig ausgerichteten Anlagepolitik, der konsequenten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und dem Einsatz moderner Risikomanagementsysteme begrenzt. Zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist das Asset Liability Management (ALM), das LVM-Kranken seit vielen Jahren erfolgreich einsetzt. Im Rahmen der ALM-Analysen werden finanzielle Verpflichtungen umfassend modelliert und quantifiziert. Darüber hinaus wird mithilfe von Szenariorechnungen geprüft, inwieweit LVM-Kranken von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten und einem möglichen Konjunkturunbruch betroffen wäre.

Risikokonzentrationen spielen bei LVM-Kranken keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

LVM-Kranken setzt keine nennenswerten Risikominderungstechniken ein, um das versicherungstechnische Risiko auf eine andere Gegenpartei zu übertragen, da aktuell keine für LVM-Kranken ökonomisch sinnvollen Lösungen existieren.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoindikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Im Rahmen von Solvency II wird das versicherungstechnische Risiko Kranken gemäß der Standardformel mit 15.228 Tsd. € berechnet. Es setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung (1.018 Tsd. €), dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung (14.619 Tsd. €) und dem Katastrophenrisiko (279 Tsd. €) zusammen. Die Diversifikation zwischen diesen Risiken beträgt -688 Tsd. €.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität werden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Z.B. wird ein Szenario analysiert, in dem die in der Kalkulation berücksichtigten Sicherheiten wegfallen und lediglich der nicht zur Deckung der Abschlusskosten verwendete Sicherheitszuschlag die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote bestimmt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko und die Gesamtrisikolage nicht signifikant sind.

C.2 Marktrisiko

Die LVM-Kranken verfolgt im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie Marktrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen dem Ist-Portfolio und dem beschlossenen Ziel-Portfolio vorgenommen.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren wesentlichen Risiken der LVM-Kranken wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Bei der LVM-Kranken werden erfolgsgefährdende Marktrisiken unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht limitiert. Konsequenzen aus der Übernahme von Risiken werden kontinuierlich und zeitnah durch Stresstests überprüft und analysiert.

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden ein Zinsstress und ein Konjunkturunbruch-Szenario simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für den Zeitraum der Geschäftsplanung (5 Jahre) werden quantifiziert.

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Hierbei werden die negativen Zinssätze aus dem kurzfristigen Laufzeitenbereich übernommen. Die positiven Zinssätze bei den Laufzeiten bis zu 20 Jahren werden halbiert. Für die restlichen Laufzeiten wird die Zinskurve mit einer angepassten Ultimate Forward Rate von 3,7% gemäß aufsichtsrechtlicher Methodik extrapoliert.

Im Ergebnis liegen die Solvenzquoten durch den modellierten Zinsrückgang unter den Quoten im Szenario der Unternehmensplanung, wobei insbesondere das Zinsanstiegsrisiko für ein erhöhtes Marktrisiko sorgt. Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) steigt um ca. 10% gegenüber dem Plan-Szenario.

Beim Konjunkturunbruch-Szenario im Zeitraum 2017 bis 2019 werden für die zinsensitiven Kapitalanlagen ein Zinsrückgang und eine Spreadausweitung für die beiden Folgejahre angenommen. Ab dem dritten Planungsjahr wird eine Rückkehr zum Ausgangsniveau berücksichtigt. Gleichzeitig werden im Betrachtungszeitraum deutliche Kursrückgänge der Eigenkapitalinstrumente simuliert. Weitergehend werden ein geringeres Neu-

geschäft und höhere Stornoquoten für die nächsten 2 Jahre gegenüber der strategischen Planung berücksichtigt.

Im Ergebnis führt die Szenarioanalyse für einen Konjunkturereinbruch zu geringeren Solvenzquoten für den Zeitraum des Konjunkturereinbruchs. Im weiteren Verlauf kehren beide Werte annähernd zurück auf die geplanten Werte.

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur besteht ein spezielles Risiko-Overlay. Das Ziel dieses Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene des Masterfonds eine gesetzte Wertuntergrenze mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch das Risiko-Overlay wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominde- rungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb des Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlust- schwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewähr- leistet.

Darüber hinaus wird das Risiko der Kapitalanlagen im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert.

Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Dem Risiko eines dauerhaft niedrigen Zinsniveaus wurde durch Vorkäufe Rechnung getragen.

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanla- gen auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand - Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird lau- fend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlage auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist limitiert.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko. Das Kreditrisiko wird bei der LVM-Kranken unter Verwendung von externen Ratings und eigenen Kreditrisikobe- wertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unter- schreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Die Risikoklassen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %					
	AAA	AA	A	BBB	BB
31.12.2016	54,0	30,5	6,3	8,9	0,3

Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand der LVM-Kranken eine sehr hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von AA- auf.

Ein besonders zu beachtendes Kreditrisiko besteht in den Anlagen bei Banken. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/59/EU über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) steigt das potenziell mit Banktiteln verbundene Risiko, da Gläubiger im Fall von Banken Krisen zu Sanierungsbeiträgen herangezogen werden können. Der weitaus größte Teil dieser Anlagen im Bestand der LVM-Kranken ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (wie beispielsweise Pfandbriefe). Der Anteil der südeuropäischen Staatsanleihen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen ist gering. Es wird aktuell mit keinem Ausfall gerechnet. Auch bei Anleihen weiterer Staaten der Eurozone sieht die LVM-Kranken kein nennenswertes Risiko.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der LVM-Kranken wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolving Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Dazu wird ein notwendiger Anteil der gesamten Kapitalanlagen in täglich verfügbaren Anlagen gehalten. Die Steuerung der Fungibilität des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Per 31.12.2016 wurden mehr als 30 % der Kapitalanlagen in hochliquiden Instrumenten wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen. Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. erhöhte Leistungszahlungen oder erschwerte

Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt 78.801 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche des LVM a. G. vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS), in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft GmbH (LKRZV) teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion abgefragt.

Innerhalb der Risikotragfähigkeits- und Solvenzberechnungen wird der Wert des operationellen Risikos durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden die folgenden operationelle Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT

- Ausfall von Mitarbeitern
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Risiko einer Unwirksamkeit der Beitragsanpassungsklausel

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Vorgaben verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenz- und Handelsbilanz beschrieben. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2016 auf den Seiten 262 bis 264 erläutert. Dieser befindet sich öffentlich zugänglich auf der Homepage der LVM Versicherung.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenz resultiert zum einem aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel, besicherte Wertpapiere), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Darlehen aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als „davon Größen“ dargestellt (davon aus Marktbewertung und Zinsforderung):

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz	davon aus Markt- bewertung	davon aus Zins- forderung
Aktien - nicht notiert	83.017	70.259	12.758	12.758	0
Staatsanleihen	592.421	476.080	116.340	106.832	9.508
Unternehmensanleihen	1.149.418	932.695	216.724	203.062	13.662
Strukturierte Schuldtitel	32.364	27.500	4.864	3.881	983
Besicherte Wertpapiere	10.620	10.000	620	573	47
Organismen für gemeinsame Anlagen	663.807	661.057	2.750	2.750	0
Derivate	8.916	0	8.916	8.916	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	5.054	5.058	-4	0	-4
Sonstige Darlehen	70.508	63.375	7.133	6.163	970
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109	109	0	0	0
Summe	2.616.234	2.246.133	370.101	344.935	25.167

Die Ermittlung der Marktwerte der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, grundsätzlich mit dem Net Asset Value. Die Differenz entsteht durch die aktuell höheren Nettoinventarwerte der einzelnen Beteiligungen im Vergleich zu der Handelsbilanz.

Zur Bestimmung der Marktwert von Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die sonstigen Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse unter Berücksichtigung einer Zinsstrukturkurve, die um ratingabhängige

Spreads ergänzt wird. Zur Ermittlung der Marktwerte von nachrangigen Darlehen wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Spreads werden aus beobachtbaren Transaktionen von börsennotierten Referenzanleihen abgeleitet.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) erfolgt anhand der durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Vorkäufen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Der Marktwert der Vorkäufe von Inhaberpapieren wird auf Basis öffentlich verfügbarer Kursinformationen berechnet.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz werden als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) resultiert aus der positiven Wertentwicklung der von der LVM-Kranken gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Derivate (Vorkäufe) bestehen aktuell auf Inhaberpapieren. Die ausgewiesene Differenz aus Marktbewertung entspricht der Marktwertermittlung auf Basis der öffentlich verfügbaren Kursinformationen der vorgekauften Anleihen. Aufgrund der gesunkenen Marktzinsen konnten auch hier Bewertungsreserven gebildet werden.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	91	-91
Latente Steueransprüche	98.168	0	98.168
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.794	2.844	1.950
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.976	2.025	-49
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	113	31.266	-31.153
Summe	105.051	36.226	68.825

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit Null € (Bewertungsunterschied –91 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steueransprüche in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den

ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Sie resultieren i. W. aus den Bilanzposten Kapitalanlagen insbesondere aus Organismen für gemeinsame Anlagen (+5.055 Tsd. €) sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung (+ 91.156 Tsd. €). Der Bewertungsunterschied beläuft sich insgesamt auf +98.168 Tsd. €.

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Der Bewertungsunterschied besteht aus den Pauschalwertberichtigungen (+1.950 Tsd. €).

Der Posten in der Solvenzbilanz „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“, beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IAS 39 (Kredite & Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, d. h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, entfällt die Abzinsung. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind gemäß IAS 39.43 bei den Kapitalanlagen auszuweisen und wurden daher in der Solvenzbilanz entsprechend umgegliedert. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Der Bewertungsunterschied besteht aus den Zinsforderungen aus Kapitalanlagen (-48 Tsd. €).

Der Posten in der Solvenzbilanz „Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen“ beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. Die Vorräte sind in der Solvenzbilanz nach IAS 2, dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied zur Handelsbilanz. Die Definition der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in IAS 39.43 führt dazu, dass Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente nicht separat abgegrenzt werden, sondern unmittelbar Teil der fortgeführten Anschaffungskosten und somit in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind. In der Handelsbilanz sind sie in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

1) Agio für Schuldscheinforderung u. Darlehen	- 6.031 Tsd. €
2) Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-25.122 Tsd. €

	-31.153 Tsd. €

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich durch eine Bewertung der möglichen Zahlungsströme, die den Verpflichtungen zuzurechnen sind, ermittelt. Für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen ausgehenden Zahlungsströme aufgrund Krankheitskosteninflation durch die zusätzlich eingehenden Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden. Dabei handelt es sich insoweit um einen konservativen Ansatz, da auf die Berücksichtigung zusätzlicher Margen durch Beitragsanpassungen verzichtet wird. Für LVM-Kranken erfolgt die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung mit dem von einer Task Force der DAV und vom PKV-Verband unter Beteiligung der BaFin entwickelten inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) in der PKV. Unternehmensspezifische Anpassungen werden am INBV nicht vorgenommen. Das Verfahren ermöglicht eine deterministische Berechnung der Erwartungswertrückstellung („bester Schätzwert“), d. h. des wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitts künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Für die Berechnung der Erwartungswertrückstellungen im INBV werden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

- Die Tarife nach Art der Leben werden zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Innerhalb einer Risikogruppe werden Bestandsgruppen mit einheitlichem Rechnungszins gebildet.
- Die Dauer bis zu einer möglichen Rechnungszinsanpassung beträgt in allen Bestandsgruppen 5 Jahre, sodass die Berechnungen für jeden Bestand in die Zeiträume 0 bis einschließlich 4 Jahre und ab dem 5. Folgejahr separiert werden.
- LVM-Kranken verwendet sowohl in den Stresszeiträumen als auch in Best Estimate-Zeiten einen einheitlichen Zuführungssatz zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.
- Die unter Solvency II ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wird zu 80% den Eigenmitteln und zu 20% den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zugeordnet.
- Für die jeweiligen Barwertbildungen wird die am Stichtag gültige „maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve“ ohne Volatility Adjustment verwendet.
- Es wird keine Übergangsmaßnahme (Volatility Adjustment bzw. Rückstellungstransitional) verwendet.

Aufgrund der sehr geringen Bedeutung wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Schadenversicherung auf die handelsrechtliche Rückstellung (Beitragsüberträge und Anteil Schadenrückstellung) zurückgegriffen.

Ein weiterer Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Risikomarge. Um den marktkonsistenten Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu erhalten, wird dem „besten Schätzwert“ ein Risikozuschlag (Risikomarge) hinzugerechnet. Dieser Risikozuschlag wird mit der sogenannten Kapitalkostenmethode (Cost of

Capital method) bestimmt. Diese Methode basiert auf der Vorstellung, dass ein Versicherungsunternehmen (oder Kapitalgeber eines Versicherungsunternehmens) eine Vergütung für die Übernahme des Risikos erwartet. Ein Versicherungsunternehmen muss nicht nur versicherungstechnische Rückstellungen bilden, es muss auch weiteres risikotragendes Kapital halten. Das Versicherungsunternehmen, oder der Kapitalgeber, möchte für die Bereitstellung dieses Kapitals vergütet werden. Die Risikomarge ist schlicht der Betrag des erforderlichen Kapitals multipliziert mit dem Kapitalkostensatz (aktuell 6%). Der Kapitalbedarf bei der Berechnung der Risikomarge bezieht sich nur auf den Solvenzkapitalbedarf für die Risiken, die dem gegenwärtigen Versicherungsportfolio eigen sind.

Da die für die Berechnung der Risikomarge benötigten zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich mit einem internen Modell bestimmt werden können, wird die Vereinfachungsstufe 1 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166; Leitlinie 62) zur Ermittlung der zukünftigen Kapitalanforderungen angewendet.

Die versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen nach Art der Schadenversicherung werden konservativ mit ausreichenden Sicherheiten berechnet. Eine separate Risikomarge wird daher unter Solvency II nicht ermittelt.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen
Zum 31.12.2016 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II-Bewertung mit 2.392.413 Tsd.€ berechnet worden, davon 2.389.342 Tsd.€ für das Geschäft nach Art Leben und 3.071 Tsd.€ für das Geschäft nach Art Schaden. Aufgrund der sehr geringen Bedeutung wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Schadenversicherung auf die handelsbilanziellen Rückstellung (Anteil Beitragsüberträge und Anteil Schadenrückstellung) zurückgegriffen. Eine Risikomarge wird nicht berechnet, da in den Rückstellungen der Handelsbilanz bereits Sicherheiten integriert sind. Das Volumen der versicherungstechnischen handelsbilanziellen Rückstellungen nach Art der Schadenversicherung ist gegenüber dem Volumen der versicherungstechnischen handelsbilanziellen Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung mit weniger als 0,2% vernachlässigbar gering und wird als nicht wesentlich eingestuft.

Die Erwartungswertrückstellung (Betrag des besten Schätzwerts) für das Geschäft nach Art Leben hat mit 2.336.687 Tsd.€ den höchsten Anteil. Die Risikomarge für das Geschäft nach Art Leben ist mit 52.656 Tsd.€ ermittelt worden.

Für die vergleichbare Rückstellung der Handelsbilanz müssen die versicherungstechnischen Rückstellungen aus der Handelsbilanz (2.106.881 Tsd.€, Passiva B.) um den eigenmittelfähigen Anteil der freien RfB (97.758 Tsd.€) gekürzt werden. In der folgenden Tabelle sind die entsprechenden gekürzten Werte mit * gekennzeichnet. Es ergeben sich für die korrespondierende Rückstellung der Handelsbilanz 2.106.881 Tsd.€ (2.103.810 Tsd.€ für das Geschäft nach Art Leben und 3.071 Tsd.€ für das Geschäft nach Art Schaden).

Versicherungstechnische Rückstellungen	Stichtag 31.12.2016 in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen der Solvenzbilanz	2.392.413
vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Leben	2.389.342
Best Estimate Liability nach Art der Leben	2.336.687
Risikomarge nach Art der Leben	52.656
vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Schaden	3.071
Versicherungstechnische Rückstellungen der Handelsbilanz *	2.106.881
vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Leben *	2.103.810
vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Schaden	3.071

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die Bewertungsmethodiken in der Handelsbilanz und in der Solvenzbilanz unterscheiden sich deutlich. Die Deckungsrückstellung in der Handelsbilanz wird durch Diskontierung mit dem jeweiligen Rechnungszins ermittelt. Die Erwartungswertrückstellung der Solvenzbilanz wird im INBV in mehreren Schritten berechnet:

- Zunächst wird eine Neudiskontierung der Alterungsrückstellung der Handelsbilanz vorgenommen (neudiskontierte Alterungsrückstellung). Dazu werden die Zahlungsströme erster Ordnung (Leistungen – Prämien) des auslaufenden Bestands mit der Zinsstrukturkurve diskontiert. Dabei kann nach 5 Jahren einmalig eine Änderung des Rechnungszinses durchgeführt werden. Als Ergebnis ergibt sich die Neudiskontierung der beitragsrelevanten Rückstellungen der in den Cashflows modellierten Tarife.
- Die nicht beitragsrelevanten Rückstellungen werden additiv mit dem Wert der Handelsbilanz ergänzt.
- Im nächsten Schritt werden neben den Zinsüberschüssen auch die übrigen versicherungstechnischen Überschüsse im Zahlungsstrom herausgerechnet (neubewertete Alterungsrückstellung).
- Anschließend wird aus diesen Überschüssen der Zeitwert der zukünftigen Überschüsse der Versicherungsnehmer ermittelt.
- Die Erwartungswertrückstellung ergibt sich als Summe aus Neubewerteter Alterungsrückstellung, zukünftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer, nicht beitragsrelevante HGB-Rückstellungen und gebundener Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Mit diesem Verfahren wird modelltechnisch ein Zeitwert für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz bestimmt, der keine Sicherheiten bezüglich Zins und Versicherungstechnik enthält. Im Gegensatz dazu beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen der Handelsbilanz Margen in der Versicherungstechnik.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht darin, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen der Handelsbilanz die gesamte RfB beinhalten, währenddessen die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz lediglich die um den Überschussfonds reduzierte RfB umfasst.

Ein Pendant zur Risikomarge unter Solvency II existiert bei der Bewertungsmethodik der Handelsbilanz nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
Rückversicherungsverträge spielen bei LVM-Kranken keine nennenswerte Rolle.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die dargestellten Methoden und Annahmen sind konsistent zur Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG. Es wird eine Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen, die den ökonomischen Auswirkungen von Inflation und Beitragsanpassungsklausel auf den Zahlungsstrom bezüglich der Bewertungsansätze von Solvency II gerecht wird. Es werden alle ein und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Die Rückstellungen werden mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Durch Rücksprache und Diskussion insbesondere mit den Fachabteilungen wird sichergestellt, dass die Spartenbesonderheiten hinreichend berücksichtigt werden.

Die Grundeinstellung des Bewertungsmodells INBV sieht im Jahr 5 eine mögliche Rechnungszinsabsenkung vor, basierend auf dem Durchschnitt der gesamten Branche. Da LVM-Kranken sich durch kein außergewöhnliches Geschäft (z. B. Nischenanbieter oder überdurchschnittlich hohes Maß an Konzentration bei einem oder mehreren Risikofaktoren) auszeichnet, orientiert LVM-Kranken sich an diesem Durchschnittswert der Branche. Die Wartezeit von 5 Jahren bis zur nächsten Rechnungszinsanpassung stellt dennoch eine gewisse Unsicherheit dar.

Die unterstellten zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse (2/3 des gewichteten Durchschnitts der letzten 5 Jahre) können ebenfalls eine Schätzunsicherheit beinhalten. Wenn der Anteil lediglich 1/3 betragen würde, so würde sich die Erwartungswertrückstellung um 43.468 Tsd. € erhöhen, währenddessen sich die Risikomarge um 14.837 Tsd. € reduzieren würde. In der Summe würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz um 28.631 Tsd. € erhöhen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.706	18.343	-4.637
Latente Steuerschulden	111.712	0	111.712
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.272	3.272	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.100	6.100	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	438	-438
Summe	134.790	28.153	106.637

Unter dem Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen sind unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht erlaubt. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personenhandels-gesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Aus Proportionalitätsgründen wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

1) Rückstellung für Innenverpflichtung	- 388 Tsd. €
2) Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	-4.249 Tsd. €

	-4.638 Tsd. €

Aufgrund des in der Handelsbilanz ausgeübten Wahlrechts, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen, werden auch die latenten Steuerschulden nicht angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steuerschulden in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die latenten Steuerschulden resultieren i. W. aus den Kapitalanlagen insbesondere Unternehmensanleihen +64.827 Tsd. € (Bewertungsunterschied insgesamt +111.712 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten sind in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rückzahlungsbetrag, anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwerte zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Unter dem Solvenzbilanz-Posten „sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen, Zinsvorauszahlungen und Disagien aus Namensschuldverschreibung ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen und Disagien sind nicht separat abzugrenzen, sondern unmittelbar als Teil der fortgeführten Anschaffungskosten zu berücksichtigen und somit in den Kapitalanlagen auszuweisen (IAS 39.43). Der Bewertungsunterschied besteht aus dem Disagio aus Namensschuldverschreibungen (-438 Tsd. €).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven Märkten zur Verfügung stehen. Welche alternativen Methoden zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung kommen ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung zum Einsatz. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Private Krankenversicherer sind zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Zum 31.12.2016 bestand eine maximale Zahlungsverpflichtung von 4.410 Tsd. €.

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 57.798 Tsd. €.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderung zu gewährleisten.

Die LVM-Kranken verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan von LVM-Kranken bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln erforderlich. Bei der LVM-Kranken werden laut Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss derzeit 10,6 Prozent des gezeichneten Kapitals als Dividende ausgeschüttet und der danach verblei-

bende Jahresüberschuss in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken. Vor dem Beschluss der Dividendenausschüttung wird gemäß der Leitlinie „Kapitalmanagement“ überprüft, ob durch die Ausschüttung die Solvenzsituation der LVM-Kranken gefährdet sein könnte. Bei einer Gefährdung ist die Ausschüttung aufzuschieben bzw. auszusetzen.

Sämtliche Basiseigenmittel (191.432 Tsd. €) der LVM-Kranken fallen in die Tier 1-Kategorie gemäß Art. 69 der Verordnung (EU) 2015/35. Ergänzenden Eigenmittel sind nicht vorhanden. Zum 31.12.2016 waren somit bei der LVM-Kranken sämtliche vorhandenen Eigenmittel sowohl für die Solvenzkapitalanforderung als auch für die Mindestkapitalanforderung voll anrechnungsfähig.

Die Basiseigenmittel der LVM-Kranken setzten sich zum 31.12.2016 aus folgenden Posten zusammen:

- Grundkapital (25.000 Tsd. €)
- Kapitalrücklage (1.800 Tsd. €)
- Eigenmittelfähiger Anteil der freien RfB / Überschussfonds (97.758 Tsd. €)
- Ausgleichssaldo (66.874 Tsd. €)

Das Eigenkapital in der Handelsbilanz betrug inklusive dem Bilanzgewinn (2.650 Tsd. €) am betrachteten Stichtag insgesamt 49.420 Tsd. €. Davon entfallen auf die Gewinnrücklagen 19.118 Tsd. €, auf das Grundkapital 25.000 Tsd. € und auf die Kapitalrücklage inkl. Orgafonds 1.802 Tsd. €.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Eigenkapital der Handelsbilanz und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich aus der in der Solvenzbilanz eigenmittelfähigen RfB. Der restliche Unterschied (Ausgleichssaldo) ergibt sich durch das aktuelle Zinsniveau. Während sich in dem niedrigen Zinsniveau hohe stille Reserven bei den Kapitalanlagen bilden, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen bedingt durch das Rechnungszinsanpassungsrecht nicht in gleichem Umfang. Darüber hinaus sorgen aktive und passive latente Steuern für eine Anpassung des Ausgleichssaldos.

LVM-Kranken nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es existieren keine Einschränkungen zur Übertragung der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens. Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Kranken beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 42.207 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 18.993 Tsd. €. Für die Be-

rechnung der linearen Mindestkapitalanforderung wurden für die Nichtlebensversicherungsverpflichtungen versicherungstechnische Nettorückstellungen in Höhe von 3.071 Tsd. € und gebuchte Nettoprämien in Höhe von 6.254 Tsd. € als Input verwendet. Für die Lebensversicherungsverpflichtungen wurden 2.336.687 Tsd. € als bester Schätzwert, 52.656 Tsd. € für die Risikomarge und 734.024 Tsd. € für die zukünftige Überschussbeteiligung als Inputdaten herangezogen.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel für den Bewertungstichtag aufgeführt. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko Kranken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 8.815 Tsd. €. Das operationale Risiko wird faktorbasiert berechnet und verhält sich somit proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern beträgt 9.705 Tsd. €.

Stichtag 31.12.2016	in Tsd. €
Mindestkapitalanforderung	18.993
Solvenzkapitalanforderung	42.207
Marktrisiko	31.747
Ausfallrisiko	479
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	15.228
Operationales Risiko	13.273

Die Höhe der Kapitalanforderungen sowie die Verhältnisse untereinander liegen im Branchendurchschnitt der privaten Krankenversicherer.

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraums ist die Solvenzkapitalanforderung um ca. 16% gestiegen. Die Mindestkapitalanforderung ist im gleichen Zeitraum ebenfalls um 16% gestiegen. Der Anstieg erstreckt sich über alle Teilrisiken und liegt größtenteils am Bestandswachstum. Eine wesentliche Veränderung der Risikosituation liegt nicht vor.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher von der LVM-Kranken nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die LVM-Kranken verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die LVM-Kranken erfüllt die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd. € dargestellt.

S.02.01.02**Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	98.168
R0050	
R0060	
R0070	2.545.617
R0080	
R0090	
R0100	83.017
R0110	
R0120	83.017
R0130	1.784.823
R0140	592.421
R0150	1.149.418
R0160	32.364
R0170	10.620
R0180	663.807
R0190	8.916
R0200	5.054
R0210	
R0220	
R0230	70.508
R0240	
R0250	
R0260	70.508
R0270	
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	4.794
R0370	
R0380	1.976
R0390	
R0400	
R0410	109
R0420	113
R0500	2.721.285

S.02.01.02**Bilanz****Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0510	3.071
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	3.071
R0570	
R0580	3.071
R0590	
R0600	2.389.342
R0610	2.389.342
R0620	
R0630	2.336.687
R0640	52.656
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	13.706
R0760	
R0770	
R0780	111.712
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	3.272
R0830	
R0840	6.100
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	2.527.202
R1000	194.082

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			2.336.687			2.336.687
Risikomarge	52.656					52.656
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Bester Schätzwert		0	0			0
Risikomarge	0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	2.389.342					2.389.342

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Underwriting year [UWY]
--------------------------------	--------------	-------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufen- den Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
Vor	R0100											4.517	R0100	4.517	4.517
N-9	R0160	1.744	448	31	3	0							R0160		2.225
N-8	R0170	2.106	607	6	27	10							R0170		2.755
N-7	R0180	1.798	547	14	3	2							R0180		2.364
N-6	R0190	2.098	388	8	37	0							R0190		2.531
N-5	R0200	2.356	520	5	8	-9							R0200		2.880
N-4	R0210	2.765	480	2	0	11							R0210	11	3.259
N-3	R0220	2.612	362	53	18								R0220	18	3.045
N-2	R0230	3.227	260	57									R0230	57	3.544
N-1	R0240	3.175	546										R0240	546	3.721
N	R0250	3.286											R0250	3.286	3.286
	Gesamt												R0260	8.435	34.126

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100												R0100	
N-9	R0160												R0160	
N-8	R0170												R0170	
N-7	R0180												R0180	
N-6	R0190												R0190	
N-5	R0200												R0200	
N-4	R0210												R0210	
N-3	R0220												R0220	
N-2	R0230												R0230	
N-1	R0240												R0240	
N	R0250	3.071											R0250	3.071
	Gesamt												R0260	3.071

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	25.000	25.000			
R0030	1.800	1.800			
R0040					
R0050					
R0070	97.758	97.758			
R0090					
R0110					
R0130	66.874	66.874			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	0				
R0230					
R0290	191.432	191.432			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	191.432	191.432			0
R0510	191.432	191.432			
R0540	191.432	191.432	0	0	0
R0550	191.432	191.432	0	0	
R0580	42.207				
R0600	18.993				
R0620	454%				
R0640	1008%				

	C0060
R0700	194.082
R0710	
R0720	2.650
R0730	124.558
R0740	
R0760	66.874
R0770	78.801
R0780	
R0790	78.801

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	226.252		
R0020	3.413		
R0030			
R0040	101.856		
R0050			
R0060	-60.120		
R0070	0		
R0100	271.402		

	C0100
R0130	13.273
R0140	-232.763
R0150	-9.705
R0160	
R0200	42.207
R0210	
R0220	42.207
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	438

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	3.071	6.254
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 21.129

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 1.602.663	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 734.024	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	0

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 21.568
SCR	R0310 42.207
MCR-Obergrenze	R0320 18.993
MCR-Untergrenze	R0330 10.552
Kombinierte MCR	R0340 18.993
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 2.500
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 18.993